

Beteiligungsmöglichkeit Bürger-PV Berlichingen

Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher

Weitere Informationen zum Projekt
finden Sie unter:



- ▶ Gesamtleistung: **ca. 26 MWp**
- ▶ Versorgte Haushalte: **ca. 8500**
- ▶ Prognostizierter Energieertrag: **ca. 30.700 MWh**
- ▶ Batteriespeicher: **ca. 25 MWh**
- ▶ Geplante Inbetriebnahme: **Q2 2027**
- ▶ Errichtungsort PV-Anlage: 74214 Schöntal-Berlichingen
- ▶ Errichtungsort Batteriespeicher: 74214 Schöntal-Bieringen



Enermation GmbH

Geschäftsführer: Kevin Möhler

Eichelshof 2

74214 Schöntal

Tel.: +49 (0) 1708929965

Kevin.moehler@enermation-engineering.de

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Enermation
GmbH

Projektbeschreibung

Die Bürger-PV Anlage befindet sich im Hohenlohekreis, in der Gemeinde Schöntal an der Verbindungsstraße zwischen Berlichingen und Neuhof. Der erzeugte Strom wird am neu errichteten Umspannwerk zwischen Bieringen und Westernhausen ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die PV-Anlage wird mit einem Batteriespeicher ergänzt. So kann ein Teil des erzeugten Stroms zwischengespeichert und zeitverzögert ans Netz abgegeben werden. Dadurch wird das Stromnetz entlastet und die tageszeitabhängige Stromerzeugung einer Photovoltaikanlage den Verbrauchern angepasst.

- ▶ Volumen: **900.000 EUR**
- ▶ Investition ab/bis: **500 EUR - 25.000 EUR**
- ▶ Laufzeit: **10 Jahre**
- ▶ Zinssatz: **4,75 % p.a.**

Beteiligungsmöglichkeit voraussichtlich
ab **15.08.2026** unter:
<https://beteiligung.enermation-engineering.de>

**Beteiligungsmöglichkeit für
die ersten zwei Wochen ab
Emissionsstart begrenzt auf
die PLZ-Gebiete:**
74214 Schöntal,
74670 Forchtenberg,
74249 Jagsthausen und
74238 Krautheim.

**Ab der dritten Woche offen
für alle PLZ-Gebiete.**

Rechtliche Hinweise

Das Nachrangdarlehen wird der Emittentin, der Bürger-PV Berlichingen GmbH & Co. KG gewährt. Das öffentliche Angebot des Nachrangdarlehens beginnt voraussichtlich ab 15.08.2026.

Bis zu diesem Zeitpunkt findet kein öffentliches Angebot des Nachrangdarlehens statt und es können von Anlegern auch keine verbindlichen Reservierungen oder Zeichnungen entgegengenommen werden. Auch die Angaben auf diesem Infoflyer stellen kein öffentliches Angebot dar. Das Nachrangdarlehen wird im Wege der sog. Schwarmfinanzierung gemäß § 2 a VermAnlG öffentlich angeboten. Hinsichtlich der Einzelheiten des Nachrangdarlehens wird auf das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 Abs. 1 VermAnlG verwiesen, in denen die wichtigsten Informationen zu dem Nachrangdarlehen auf maximal drei DIN-A4-Seiten dargestellt sind, insbesondere die mit der Gewährung des Nachrangdarlehens in Zusammenhang stehenden Risiken.